



Beschlussauszug

Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.03.2023

**Top 7 Städtebauliche Entwicklung in Heidenrod, Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Seniorenheimes im Ortsteil Laufenselden
Erarbeitung eines Bebauungsplanes im Bereich "Rechts vom Berndrother Weg", Feststellung des Flächennutzungsplanentwurfs, Durchführung Parallelverfahren, Anhörung der Träger öffentlicher Belange und öffentliche Auslegung**

Der Vorsitzende ruft die Tagesordnungspunkte 7 und 8 zur gemeinsamen Beratung auf.

Bürgermeister Diefenbach erläutert die Vorlage.

Herr Martin berichtet von den Beratungsergebnissen des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft vom 15.03.2022.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht. Der Vorsitzende lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird nachfolgende Beratungsvorlage zur Beschlussfassung zugeleitet:

1. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung einer Sonderbaufläche für die Errichtung eines Seniorenwohnheimes im Ortsteil Laufenselden, für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Rechts vom Berndrother Weg“, mit Begründung und textlichen Festsetzungen, zur Kenntnis.
2. Die Gemeindevertretung nimmt die Zusammenfassung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis.
3. Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass im Zuge der frühzeitigen Bürgerbeteiligung keine Stellungnahmen eingegangen sind.
4. Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Rechts vom Berndrother Weg“ für den ein Bebauungsplan zur Schaffung der notwendigen bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Seniorenwohnheimes geschaffen werden, zur Kenntnis.

5. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage des Entwurfes der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes, unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, die Offenlage des Bauleitplanverfahrens, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 iVm § 3 Abs. 3 BauGB, durchzuführen.
6. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, aus den eingegangenen Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung der Änderung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes, eine Wertung und ein Wertungsbeschlussvorschlag zu erarbeiten. Der Wertungsvorschlag ist über den Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft für die weiteren Beratungen der Gemeindevertretung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
26	0	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Heidenrod, den 28. März 2023

Gemeinde Heidenrod
Der Bürgermeister
